

MOBILITÄTSWENDE 2025/2 - MOBILITÄTSSYSTEM UND VIF

INFORMATION ZUR AUSSCHREIBUNG

Inga Oun, FFG
03.11.2025

AUSSCHREIBUNG MOBILITÄTSWENDE 2025/2: VERKEHRSINFRASTRUKTURFORSCHUNG

Zeitplan und Budget:

- **Einreichschluss 25.02.2026, 12:00 Uhr**
- Budget 3,2 Mio. €
- Kooperative F&E-Projekte und F&E-Dienstleistungen

→ <https://www.ffg.at/mobilitaet-call2025ms>

- Zukunftsfitte Verkehrsinfrastrukturen
- Lichttechnische Untersuchung der Innenstreckenbeleuchtung in Straßentunnel am hochrangigen Streckennetz sowie deren Auswirkung auf das kognitive Fahrverhalten
- Lärmindernde Fahrbahndeckschichten bei geringen Geschwindigkeiten
- Entscheidungskriterien für Straßenbeleuchtung
- Wirksamkeit Fahrzeugrückhaltesysteme
- Anprallverhalten von Lichtmasten

Förderung

- Kooperatives F&E-Projekt
- F&E-Dienstleistung



Was?

KOOPERATIVE F&E PROJEKTE

KOOPERATIONSANFORDERUNG

- Konsortium besteht aus **mindestens einem Unternehmen** und einem oder mehreren voneinander unabhängigen Partnern
- Im Konsortium vertreten sind:
 - mindestens ein kleines oder mittleres Unternehmen (**KMU**) oder
 - eine Forschungseinrichtung oder
 - ein Partner aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einem Vertragspartner des EWR-Abkommens



Einzelne Unternehmen tragen **maximal 70 %** der förderbaren Projektkosten.
Achtung bei verbundenen Unternehmen.



Forschungseinrichtungen tragen in **Summe maximal 50 %** der förderbaren Projektkosten.



Was?

TRL & FORSCHUNGSKATEGORIE

Kooperative F&E Projekte

Technology readiness level (TRL):

- Förderung in TRL 2 – TRL 7 möglich

Auswahl der entsprechenden Forschungskategorie im Projektantrag:

- korrekte Einstufung (IF oder EE) prüfen



Umstufung IF → EE sind im
Begutachtungsverfahren möglich
(Reduktion der Förderquote)

Forschungskategorie	Technology Readiness Level (TRL)
Orientierte Grundlagenforschung	TRL 1 Nachweis aus Grundprinzipien
	TRL 2 Ausgearbeitetes (Technologie-) Konzept
Industrielle Forschung	TRL 3 Experimentelle Bestätigung des (Technologie-) Konzepts auf Komponentenebene
	TRL 4 Funktionsnachweis der Technologie im Labor(-maßstab) auf Systemebene
	TRL 5 Funktionsnachweis der Technologie in simulierter, dem späterem Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	TRL 6 Demonstration der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
Experimentelle Entwicklung	TRL 7 Demonstration des Prototyp(-systems) in Einsatzumgebungen
	TRL 8 System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
Markteinführung	TRL 9 System hat sich in Einsatzumgebung bewährt, wettbewerbsfähige Produktion im Fall von Schlüsseltechnologien



Wie?

FÖRDERQUOTEN (KOOPERATIVE F&E)

Organisationstyp	Forschungskategorie: Industrielle Forschung	Forschungskategorie: Experimentelle Entwicklung
Kleine Unternehmen	80 %	60 %
Mittlere Unternehmen	70 %	50 %
Große Unternehmen	55 %	35 %
Forschungseinrichtungen (nicht-wirtschaftliche Tätigkeit)	85 %	60 %
Nicht wirtschaftliche Einrichtungen (nicht-wirtschaftliche Tätigkeit)	80 %	60 %

- Erfüllung eines **vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes** in einem bestimmten Zeitraum
- **Innovative Lösung** für die dargestellte Problemstellung
- Lösung mittels wissenschaftlicher Methoden erarbeiten (**F&E Tätigkeiten**)
- Angebote von einem **Einzelbietenden** oder mehreren Teilnehmern in einer **Arbeitsgemeinschaft** möglich
- nicht ausschließliche **Nutzungs- und Verwertungsrechte** an den Projektergebnissen
- **Finanzierung: 100 %**

Unternehmen jeder Rechtsform

Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung

- Universitäten
- Fachhochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck

Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

- Gemeinden und Selbstverwaltungskörper
- Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

Ausländische Partner

- Nutzen explizit begründet
- Förderung maximal 20 % der Gesamtförderung
- Bonität und Liquidität sind nachzuweisen
- Prüfverpflichtung und -berechtigung der FFG

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!